

# Bildungs- und Teilhabeleistungen

## für Kinder und Jugendliche

### Mittagessen

in Kindertagesstätte oder Schule, wenn dort ein gemeinsames Mittagessen angeboten wird

### Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

mit Kindertagesstätte oder Schule (z.B. Theater, Skikurs, Schullandheim ....)

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kultur, Sport, Freizeiten  
(z.B. Musikunterricht, Vereinsbeiträge, Zeltlager, Ferienprogramm ....)

### Schulbedarf

Pauschalbetrag zum Kauf von Unterrichtsmaterialien (z.B. Hefte, Stifte, Taschenrechner....)

### Schülerbeförderung

wenn sonst niemand die Kosten übernimmt (nur bei Entfernung von mehr als 2 km bzw. 3 km zur Grund- bzw. sonstigen Schule)

### Lernförderung

bei schwerwiegenden schulischen Problemen

Auf diese Leistungen haben Kinder und Jugendliche oft zusätzlich Anspruch, wenn sie bzw. die Eltern folgende Leistungen erhalten:

**Arbeitslosengeld II  
bzw.  
Sozialgeld**



**Sozialhilfe  
Wohngeld oder  
Kinderzuschlag  
Leistungen nach § 2 AsylBLG**



weitere Auskünfte und Antragstellung bei:

Jobcenter Weiden-Neustadt  
Weiglstraße 24  
92637 Weiden  
0961 409 1500

Landratsamt Neustadt  
Stadtplatz 36  
92660 Neustadt/WN  
09602 79-0

Stadt Weiden  
Dr.-Pfleger-Str. 15  
92637 Weiden  
0961 81-0